

Schiedsrichterausbildungsordnung des Handball-Verband Sachsen e.V. (HVS)

(Änderungsstand: 01.07.2003)



Die Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS gilt für alle Spielbezirke und Spielkreise sowie für die im HVS organisierten Vereine und deren Mitglieder unmittelbar.

In einzelnen Abschnitten der SRAO werden die Spielbezirksleitungen und Spielkreisleitungen ermächtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich abweichende oder ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Schiedsrichter	
1.1.	Schiedsrichterneulingsausbildung	3
1.1.1.	Zeitrahen der Ausbildung	3
1.1.2.	Theoretische Ausbildung	3
1.1.3.	Praktische Ausbildung	6
1.1.4.	Prüfung	6
1.2.	Schiedsrichterweiterbildung	7
1.2.1.	Weiterbildung im HVS	7
1.2.2.	Weiterbildung im Spielbezirk	7
1.2.3.	Weiterbildung im Spielkreis	7
1.3.	Arbeitsmaterial	7
2.	Zeitnehmer/Sekretär	
2.1.	Aus- und Weiterbildung Regionalliga/Bundesliga	8
2.2.	Aus- und Weiterbildung Kreis/Bezirk/Verband	8
2.3.	Zeitrahen der Ausbildung	9
2.4.	Theoretische Ausbildung	9
2.5.	Prüfung	10
2.6.	Arbeitsmaterial	10
3.	C-Lizenz	
3.1.	Ausbildung	11
3.1.1.	Zeitrahen der Ausbildung	11
3.1.2.	Theoretische Ausbildung	11
3.1.3.	Prüfung	13
3.2.	Fortbildung	13
3.2.1.	Zeitrahen der Fortbildung	13
3.2.2.	Theoretische Fortbildung	13
3.3.	Arbeitsmaterial	14
4.	Begriffserläuterung	

1. Schiedsrichter

1.1. Schiedsrichterneulingsausbildung

Die Schiedsrichterneulingsausbildung ist durch den SKL-SRW beim SRW der jeweiligen SBL schriftlich mit folgenden Daten anzumelden:

- Name der SKL oder des durchführenden Vereins
- Lehrgangstermin
- Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsortes
- Anzahl der Teilnehmer im Alter von .. bis
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsleiters
- Voraussichtlicher Prüfungstermin.

Der SRW-SKL meldet den Lehrgang beim SRW -SBL und beim LSRLW mit den oben genannten Daten an.

Die Aus- und Weiterbildung sowie die Abnahme der Prüfungen (Theorie & Praxis) auf Spielkreisebene erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS.

Der LSRLW spricht mit dem Prüfer den Termin ab. Er übergibt ihm die Prüfungsunterlagen (Fragen, Antwortbögen) und teilt dem Lehrgangsleiter den Namen und die Telefonnummer des Prüfers mit.

Die Ausstellungsgebühr für den SR-Ausweis ist entsprechend der FO HVS bar vor Beginn der Prüfung an den Lehrgangsleiter zu entrichten. Der Lehrgangsleiter stellt den Teilnehmern eine Quittung aus. Des weiteren müssen die Teilnehmer ein Passbild vor der Prüfung abgeben. Bei Nichtbestehen der Prüfung wird das Passbild und die Ausstellungsgebühr zurückgegeben.

Spätestens eine Woche nach beendetem Lehrgang übergibt der Lehrgangsleiter die gesamten Unterlagen dem zuständigen SRW-SBL. Nur er beantragt sofort nach Bestätigung der eingereichten Dokumente die SR-Ausweise in der Geschäftsstelle des HVS.

1.1.1. Zeitrahmen der Ausbildung

- Mindestdauer 16 Unterrichtseinheiten (UE) 1 UE = 45 Minuten

Durchführung, je nach Struktur und Voraussetzung der SKL, z.B. als

- 1 Wochenendkurs
- 2 Tageskurse
- 4 bis 5 Abendveranstaltungen

1.1.2. Theoretische Ausbildung

Jeder Teilnehmer muss die Internationalen Hallenhandball-Regeln besitzen. Durch die Lehrgangsleitung ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die theoretische und praktische Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Lehrgangsleiter den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst werden.

Der Umfang der theoretischen Ausbildung beträgt 12 UE zu folgenden Themen:

Handball-Spielbericht

(als "Roter Faden" den Lehrgang begleitend)

Wettkampfstätte, Spielzeiten, Ausrüstung (Regeln 1 - 3, 4:7-4:9) 1 UE

- Die Spielfläche
- Die Tore
- Auswechsellräume und -bänke
- Auswechselreglement (Bankverhalten)
- Spielzeiten, Schlussignal, Time-out
- Der Ball
- Die Spielkleidung
- IHF Handzeichen 18

Mannschaft, Teilnahmeberechtigung, Wechselfehler (Regel 4:1 - 4:6) 1 UE

- Die Mannschaften/Spieler
- Spieler ohne Teilnahmeberechtigung
- Wechselfehler

Tor, Torraum, Torgewinn (Regeln 5, 6 und 9) 1 UE

- Der Torwart
- Der Torraum
- Der Torgewinn
- IHF Handzeichen 1, 8, 12

Spielen des Balles, passives Spiel, Regelwidrigkeiten u. Vergehen (Regel 7 und 8) 2 UE

- Technische Grundbegriffe
- Technische Fehler, passives Spiel
- Regelwidrigkeiten im Verhalten zum Gegenspieler, (regelgerechtes Abwehr-/Angreiferverhalten, gesundheitsgefährdende Aktionen, grob regelwidriges Verhalten)
- Der Vorteilsgedanke
- Berühren des Balls durch den Schiedsrichter
- IHF Handzeichen 2, 3, 4, 5, 6, 11, 19

Die Würfe (Regeln 10 –15) 1 UE

- Der Anwurf
- Der Einwurf
- Der Abwurf
- Der Freiwurf
- Der 7-m-Wurf
- Allgemeine Anweisungen zur Ausführung der Würfe
- IHF Handzeichen 7, 9, 10, 13, 17

Die Strafen (Regel 16)	2 UE
{Aufbau der Strafen, progressive Bestrafung}	
- Hinweis	
- Ermahnung	
- Verwarnung	
- Zeitstrafe(n)	
- Disqualifikation	
- Ausschluss	
- Maßnahmen gegen ZN/S, Mannschaftsoffizielle, Zuschauer	
- IHF Handzeichen 14, 15, 16	
Die Schiedsrichter (Regel 17)	0,5 UE
- gemeinsame Aufgaben	
- gegensätzliche Auffassungen	
- Stellungsspiel/Beobachtungsräume/Blickverbindung	
- Funktionswechsel	
Vorbereitung auf einen SR-Einsatz	1,5 UE
- Ausrüstung der SR	
- Planung der Anreise	
- Ortskenntnisse über die Spielhalle/Spielort	
- Eigener Abrechnungsbogen	
- Verhalten/Auftreten der SR	
- korrekt und sportlich fair	
- SR als Persönlichkeit	
- SR aber nicht überheblich, arrogant, im Mittelpunkt	
Aufgaben vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach Spielende	
- vor dem Spiel	
- in der Halbzeitpause	
- nach Spielende	
Schiedsrichter-Beobachtung	
- neutrale Beobachtung	
- Vereinsbeobachtung	
Sekretär/Zeitnehmer (Regel 18)	1 UE
- Zeitnehmer	
- Sekretär	
- Team time-out (grüne Karte)	
- Zusammenarbeit Sekretär/Zeitnehmer und Schiedsrichter im Spiel (Bestätigung progressive Bestrafung - gelbe und rote Karte, Handzeichen 15) und Unsportlichkeiten gegen Sekretär/Zeitnehmer	
Ordnungen	1 UE
- SR-Ordnung	
- Spielordnung	
- Rechtsordnung	
- Finanzordnung	
- Durchführungsbestimmungen	

1.1.3. Praktische Ausbildung

Die praxisnahe Ausbildung kann in der Halle oder auf dem Kleinfeldplatz durchgeführt werden. Hierbei sollten die Teilnehmer aktiv als Spieler und Schiedsrichter agieren. Es geht um die Umsetzung der in der Theorie erarbeiteten Grundlagen, wie z.B.

- die Ausführung der Würfe,
- die Schrittzahlregel,
- Demonstration und Analyse von Spielsituationen,
- (richtiges Abwehr-/Angreiferverhalten, grobe Regelwidrigkeiten),
- das Stellungsspiel der Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Der Umfang beträgt 4 UE zu folgenden Themen:

- | | |
|--|-------|
| - Spielfläche, Auswechsellraum, Kampfgericht, Ball | 1. UE |
| - Torraum, Torwart, Abwurf, Torgewinn, Anwurf, Einwurf | 2. UE |
| - Stellungsspiel der Schiedsrichter (Tor-SR/Feld-SR) | 3. UE |
| - das Spielen des Balls, das Verhalten zum Gegner (Abwehr/Angriff), Freiwurf, 7-m-Wurf, Schritte | 4. UE |

2 UE sind als praxisnahe Ausbildung in der Halle oder auf dem Kleinfeld zu halten. In jedem Fall ist die 4. UE praktisch zu schulen. Die anderen 2 UE können als Video- oder Live Schulung (Besuch eines Handballspiels egal welcher Klasse) gehalten werden.

1.1.4. Prüfung

Der Fitnessstest wird als Laufstest (2400 m) absolviert. Der Test ist bestanden, wenn die Laufzeit unter 18 Minuten liegt. Die Absolvierung des Fitness-tests bildet die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung. Die Voraussetzung zur Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist eine 100%ige Teilnahme an der Ausbildung. Es sind 30 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVS) innerhalb von 45 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten. Es ist immer nur eine Antwort richtig.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 20 Fragen (= 67%) als Einzel-SR richtig beantwortet wurden.

Eine Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist binnen drei Monaten möglich, ohne einen erneuten Lehrgang besuchen zu müssen.

1.2. Schiedsrichterweiterbildung

1.2.1. Weiterbildung im HVS

Die SR-Weiterbildung für die Spielklassen Oberliga und Verbandsliga wird zentral durch den VSA HVS jährlich in zwei Lehrgängen durchgeführt. Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen.

1.2.2. Weiterbildung im Spielbezirk

Die SR-Weiterbildung für die Spielklasse Spielbezirk wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SBL jährlich durchgeführt. Hierzu sind vom LSRLW Schwerpunktthemen anzufordern.

Über die Durchführung einer theoretischen/praktischen Prüfung entscheidet der SRW-SBL .

1.2.3. Weiterbildung im Spielkreis

Die SR-Weiterbildung für die Spielklasse Spielkreis wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SKL jährlich durchgeführt.

Hierzu sind vom LSRLW Schwerpunktthemen anzufordern.

Über die Durchführung einer theoretischen/praktischen Prüfung entscheidet der SKL-SRW .

1.3. Arbeitsmaterial

Als Standardwerk zur Schiedsrichterausbildung im HVS ist das Ausbilderhandbuch des VSA HVS zu benutzen.

Darüber hinaus sind folgende Publikationen in der jeweils gültigen Fassung zulässig:

- Internationale Hallenhandball-Regeln
- handball SR
- Der handball SCHIEDSRICHTER
- Schiedsrichterordnung des HVS
- Spielordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Regionalligen für Männer und Frauen
- Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalspiele im Hallenhandball des HV Sachsen sowie seiner nachgeordneten Spielbereiche
- Rechtsordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Finanzordnung HVS
- Sächsische Handballpost

2. Zeitnehmer/Sekretär

2.1. Aus- und Weiterbildung Regionalliga/Bundesliga

Die Zeitnehmer/Sekretär-Aus- und Weiterbildung für den Einsatz in der Regionalliga/Bundesliga wird zentral durch den VSA HVS durchgeführt. Zeitnehmer/ Sekretäre, die in der Regionalliga/Bundesliga eingesetzt werden, müssen an dieser Aus- und Weiterbildung jährlich teilnehmen. Es werden nur die Teilnehmer, die am Lehrgang teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden haben, an den DHB gemeldet bzw. durch den LSRW HVS in der Regionalliga angesetzt. Die Ausweise stellt der DHB/LSRW HVS aus.

2.2. Aus- und Weiterbildung Kreis/Bezirk/Verband

Der Zeitnehmer/Sekretär – Lehrgang ist durch den SRW- SKL beim jeweiligen SRW-SBL schriftlich mit folgenden Daten anzumelden:

- Name der SKL oder des durchführenden Vereins
- Lehrgangstermin
- Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsortes
- Anzahl der Teilnehmer im Alter von .. bis
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsleiters
- Vorrussichtlicher Prüfungstermin

Der SRW-SBL meldet den Lehrgang beim LSRLW mit den oben genannten Daten an.

Die Aus- und Weiterbildung sowie die Abnahme der Prüfung auf Spielkreisebene und in den Vereinen erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS.

Der LSRLW spricht mit dem Prüfer den Termin ab. Er übergibt ihm die Prüfungsunterlagen (Fragen, Antwortbögen) und teilt dem Lehrgangsleiter den Namen und die Telefonnummer des Prüfers mit.

Die Ausstellungsgebühr für den Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis ist entsprechend der FO bar vor der Prüfung an den Lehrgangsleiter zu entrichten. Der Lehrgangsleiter stellt den Teilnehmern eine Quittung aus. Des weiteren müssen die Teilnehmer vor der Prüfung ein Passbild abgeben.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden Passbild und Ausstellungsgebühr zurückgegeben.

Spätestens eine Woche nach beendetem Lehrgang übergibt der Lehrgangsleiter die gesamten Unterlagen dem zuständigen SRW-SBL zur Ausweisausstellung.

Die Weiterbildung ist entsprechend der Notwendigkeit durch die SKL oder SBL zu organisieren/durchzuführen.

2.3. Zeitrahmen der Ausbildung

- Mindestdauer 6 Unterrichtseinheiten (UE) - 1 UE = 45 Minuten
- Durchführung, je nach Struktur und Voraussetzung der SKL, z.B. als
- 1 Tageskurs
- 2 Abendveranstaltungen.

2.4. Theoretische Ausbildung

Jeder Teilnehmer muss die Internationalen Hallenhandball-Regeln besitzen. Durch die Lehrgangsleitung ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die theoretische Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Lehrgangsleiter den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst werden.

Vorbereitung auf ein Spiel **30 min**

- rechtzeitige Anreise
- Spielklasse (DHB, HVS, SBL, SKL)
- Ausrüstung Sekretär/Zeitnehmer
- Bereitstellung durch den Heimverein
- Meldung bei den Schiedsrichtern vor Spielbeginn
- Absprache zwischen Sekretär/Zeitnehmer und Schiedsrichter (Checkliste für Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer, Kap. 2.4)

Spielregeln **2 UE**

- Spielzeit (2)
- Mannschaft (4)
- Tor (9:1, 9:2)
- Anwurf (10:3)
- Einwurf (11:1)
- Abwurf (12:1, 12:2)
- Freiwurf (13:1, 13:4, 13:8)
- 7-m-Wurf (14:1, 14:3, DHB Ausführungsbestimmungen)
- Ausführung der Würfe (15:3)
- Strafen (16:1 - 16:13)
- Schiedsrichter (17:10 - 17:13)
- Sekretär und Zeitnehmer (18)
- IHF-Handzeichen (7 - 10, 12 - 18)
- IHF-Erläuterungen (1, 2, 13, 15, 16)
- Auswechselreglement (1 - 7)

Aufgaben von Sekretär und Zeitnehmer **2 UE**

- Ergänzen der Spieler- und Offiziellenliste
- Führung des Spielprotokolls
- Spielzeit
- die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank
- Ein- und Austreten der Auswechselspieler
- Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spieler

Zusammenarbeit Sekretär/Zeitnehmer**1 UE**

- Spielverfolgung
- 7-m-Wurf
- Verwarnung
- Hinausstellung
- Disqualifikation
- Ausschluss
- Team time-out

Ordnungen**15 min**

- Schiedsrichterordnung
- Spielordnung
- Rechtsordnung
- Finanzordnung
- Durchführungsbestimmungen

2.5. Prüfung

Die Teilnehmer werden zur Prüfung zugelassen wenn sie mindestens 4 Stunden an der Ausbildung teilgenommen haben.

Bei der schriftlichen Prüfung sind 20 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVS) innerhalb von 45 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 13 Fragen (65 %) richtig beantwortet werden.

2.6. Arbeitsmaterial

Als Standardwerk zur Ausbildung von Zeitnehmer/Sekretär im HVS ist das Ausbilderhandbuch des VSA HVS zu benutzen.

Darüber hinaus sind folgende Publikationen in der jeweils gültigen Fassung zulässig:

- Internationale Hallenhandball-Regeln
- Handball-SR
- Schiedsrichterordnung des HVS
- Spielordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Handball-Bundesliga
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Handball-Regionaliga
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Spielklassen im HVS
- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Regionalligen
- Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalspiele in den Spielklassen des HVS
- Rechtsordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Finanzordnung HVS
- Sächsische Handballpost

3. Übungsleiter C–Lizenz

3.1. Ausbildung

Die ÜL-Ausbildung zum Erwerb der C-Lizenz wird durch das Lehrwesen des HVS durchgeführt. Bei der Ausbildung zur C-Lizenz sind auch 8 Stunden Schiedsrichterausbildung enthalten. Der Lehrgangstermin ist durch den Lehrstab HVS dem LSRLW mitzuteilen. Die Ausbildung erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS.

Der LSRLW spricht mit dem Ausbilder den Termin ab. Er übergibt ihm die Unterlagen (Lehrmaterial, Fragen, Antwortbögen) und teilt dem Lehrstab HVS den Namen und die Telefonnummer des Ausbilders mit. Die Erlangung einer C-Lizenz ist an eine erfolgreiche Ablegung der schriftlichen Regelüberprüfung gebunden.

Ein erfolgreich abgelegte Regelüberprüfung gilt für den Zeitraum von zwei Spieljahren. Inhaber der C-Lizenz sind berechtigt Spiele im Nachwuchsbereich des HVS zu leiten. Darüber hinaus ist es ihnen gestattet als Teilnehmer/Sekretär in den Spielklassen des HVS tätig zu werden.

3.1.1. Zeitrahmen der Ausbildung

- 8 Unterrichtseinheiten (UE) - 1 UE = 45 Minuten
- Durchführung im Rahmen der Unterrichtsplanung des jeweiligen Lehrganges.

3.1.2. Theoretische Ausbildung

Jeder Teilnehmer muss die Internationalen Hallenhandball Regeln besitzen. Durch den Ausbilder ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Ausbilder den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst werden.

Spielregeln

5 UE

- Regel 2 – Spielzeit, Schlussignal, Time-out
- Regel 3 – Der Ball
- Regel 4 – Mannschaft, Auswechslung, Ausrüstung
- Regel 7 – Spielen des Balles, passives Spiel
- Regel 8 – Regelwidrigkeiten und Vergehen
- Regel 13 – Der Freiwurf
- Regel 14 – Der 7-m-Wurf
- Regel 15 – Allgemeine Anweisungen zur Ausführung der Würfe
- Regel 16 – Die Strafen
- Regel 17 – Die Schiedsrichter
- Die anderen Regeln schwerpunktmäßig behandeln
- IHF-Handzeichen (..)
- Erläuterungen zu den Spielregeln (..)
- Auswechselraum-Reglement und „dürfen Trainer eigentlich alles?“

Spielordnung**20 min**

- § 18 Jugendlicher, Jugendspieler
- § 19 Doppelspielrecht von Jugendspielern
- § 22 Jugendschutzbestimmungen
- § 38 Altersklassen-Stichtag
- § 47 Nichtaustragung, Nichtbeendigung eines Spiels
- § 48 Schadensregulierung bei Spielausfall
- § 50 Sonderfälle des Spielverlustes - Spielverlustwertung
- § 55 Festspielen
- § 56 Spielkleidung
- § 73 Freundschaftsspiele
- § 76 Schiedsrichteransetzung
- § 80 Spielaufsicht
- § 81 Spielbericht
- § 83 Sperre
- § 85 Trainer, Offizielle

Spielordnung**10 min**

- § 12 Nachweis der Spielberechtigung, Spielausweise (2)
- § 13 Beantragung der Spielberechtigung (1)
- § 76 Schiedsrichteransetzung
- § 77 Ausbleiben des Schiedsrichters (3)
- § 78 Schadensregulierung bei Ausbleiben des Schiedsrichters (1)
- § 79 Zeitnehmer, Sekretär (1)

Rechtsordnung**15 min**

- § 5 Einheitliches Strafmaß für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich
- § 10 Fälschen von Spielausweisen oder Spielberichten, Erschleichen einer Spielberechtigung
- § 14 Ordnungswidrigkeiten-Geldbußen
- § 19 Einsprüche
- § 26 Das Verfahren – Vorbereitung der Entscheidung (7)
- § 27 Das Verfahren – Durchführung der mündlichen Verhandlung (4)

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im Hallenhandball in Sachsen 1 UE

- Stichtage
- Punktgleichheit, Anwurfzeiten, Spielzeiten, Spielform
- Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär
- Hallenbestimmungen
- Spielberechtigung, Spielausweise
- Spielbericht
- Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärsentschädigung

3.1.3. Prüfung

Bei der schriftlichen Prüfung sind 20 Fragen (Regelwissen) und 15 Fragen (Zeitnehmer/Sekretär)(einheitliche Fragebögen im HVS) innerhalb von 45 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten. Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 11 Fragen (Regelwissen) und 8 Fragen (Zeitnehmer/Sekretär) richtig beantwortet werden.

3.2. Fortbildung

Die ÜL-Fortbildung der C-Lizenz-Inhaber wird durch das Lehrwesen des HVS durchgeführt. Verantwortlich für die Ausbildung ist der Lehrstab HVS. In dieser Ausbildung können 3 UE Schiedsrichterweiterbildung enthalten sein. Der Lehrgangstermin ist dem LSRLW mitzuteilen.

Die Fortbildung erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS. Der LSRLW spricht mit dem Ausbilder den Termin ab. Er übergibt ihm die Unterlagen (Lehrmaterial) und teilt dem Lehrstab HVS den Namen und die Telefonnummer des Ausbilders mit.

Die Schiedsrichterweiterbildung innerhalb der Fortbildung der C-Lizenz hat eine Gültigkeit von zwei Spieljahren.

3.2.1. Zeitrahmen der Fortbildung

- 3 Unterrichtseinheiten (UE) - 1 UE = 45 Minuten
- Durchführung im Rahmen des Gesamtlehrganges

3.2.2. Theoretische Fortbildung

Jeder Teilnehmer muss die Internationalen Hallenhandball Regeln besitzen. Durch den Ausbilder ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Ausbilder den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepaßt werden.

Spielregeln

30 min

- Regel 4 – Die Mannschaft
- Regel 7 – Spielen des Balles, passives Spiel
- Regel 8 – Regelwidrigkeiten und Vergehen
- Regel 17 – Die Schiedsrichter
- Regel 18 – Der Sekretär und der Zeitnehmer
- Erläuterungen zu den Spielregeln (..)
- Auswechselfraum-Reglement und „dürfen Trainer eigentlich alles?“

Spielordnung

10 min

- § 55 Festspielen
- § 56 Spielkleidung
- § 81 Spielbericht
- § 85 Trainer, Offizielle

Spielordnung	5 min
§ 12 Nachweis der Spielberechtigung, Spielausweise (2)	
§ 13 Beantragung der Spielberechtigung (1)	
Rechtsordnung	15 min
§ 10 Fälschen von Spielausweisen oder Spielberichten, Erschleichen einer Spielberechtigung	
§ 19 Einsprüche	
§ 26 Das Verfahren – Vorbereitung der Entscheidung (7)	
§ 27 Das Verfahren – Durchführung der mündlichen Verhandlung (4)	
Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im Hallenhandball in Sachsen	20 min
- Punktgleichheit, Anwurfzeiten, Spielzeiten, Spielform	
- Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	
- Hallenbestimmungen	
- Spielberechtigung, Spielausweise	
- Spielbericht	
Videobetrachtung	45 min
- Diskussion zum Video und zu Problemen der bisherigen Saison	10 min

3.3. Arbeitsmaterial

Als Standardwerk zur C-Lizenz-Fortbildung im HVS ist das Ausbilderhandbuch des VSA HVS zu benutzen.

Darüber hinaus sind folgende Publikationen in der jeweils gültigen Fassung zulässig:

- Internationale Hallenhandball-Regeln DHB
- Handball-sr
- der handball SCHIEDSRICHTER
- Schiedsrichterordnung des HVS
- Spielordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Bundesliga
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Regionalliga
- Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer für die Spielklassen des HVS
- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Regionalliga
- Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalspiele in den Spielklassen des HVS
- Rechtsordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- FO HVS
- Sächsische Handballpost

4. Begriffserläuterungen

IHF	Internationale Handball-Federation
DHB	Deutscher Handball-Bund
SHV	Süddeutscher Handball-Verband
HVS	Handball-Verband Sachsen
SBL	Spielbezirksleitung
SKL	Spielkreisleitung
VSA HVS	Verbandsschiedsrichterausschuss des HVS
LSRW	Landesschiedsrichterwart
LSRLW	Landesschiedsrichterlehrwart
SRW-SBL	Schiedsrichterwart Spielbezirksleitung
SRW-SKL	Schiedsrichterwart Spielkreisleitung
FO HVS	Finanzordnung HVS

